



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen (EhAP Plus)

Informationsveranstaltung zur Interessenbekundung
am 20.12.2023 – 13:00 bis 17:00

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Tagesablauf

13.00 - 13:15	Begrüßung und allgemeine Hinweise
13.15 - 13:45	Wichtige Informationen zum EhAP Plus / Zeitschiene
13:45 - 14:15	Inhaltliche Ausrichtung des EhAP Plus / Was ist wichtig ?
14:15 - 14:30	Pause
14:30 – 15:00	Hinweise zum Einreichen einer IB in Z-EU-S / Vorhabenkonzept
15:00 - 16:00	Vorstellung des Förderportals Z-EU-S
ab 16:00	Fragen und Antworten



Wichtige Dokumente im EhAP Plus

- FÖRDERRICHTLINIE
- PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN
- FAQs FÜR DAS INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN
- FÖRDERGRUNDSÄTZE 6.0 FÜR DIE BEWILLIGUNG VON ZUWENDUNGEN
- LEITFADEN FÜR INTERESSENBEKUNDENDE (Z-EU-S)



Der EhAP Plus

- EhAP Plus ist integraler Bestandteil des ESF Plus Programms des Bundes für die Förderperiode 2021 -2027
- Die Ausgestaltung beruht auf den Erfahrungen aus dem EHAP Fonds 2014-2020 und den Empfehlungen der EHAP-Evaluation
- Vereinfachte Indikatorik bzw. Teilnehmererfassung (Anhang II der ESF Plus-Verordnung)



Der EhAP Plus

- eigene Prioritätsachse mit einem einheitlichem EU-Kofinanzierungssatz von 90%
- Finanzielles Gesamtvolumen EhAP Plus: Rund 219 Mio. Euro, davon 198 Mio. EU Mittel und 11,5 Mio. Bundesmittel
- Gebunden sind davon in der ersten FR derzeit rund 89 Mio. EUR



Der EhAP Plus

- Sozialräumliche Ausrichtung: städtischer und/oder ländlicher Raum
- Erste Förderrunde läuft derzeit mit 74 Vorhaben: von 10/2022 bis 09/2026.
- Laufzeit zweite Förderrunde: von 12/2024 - 12/2028 I.d.R. 49 Monate
- Frist zur Einreichung einer Interessenbekundung (IB) im Förderportal Z-EU-S: Freitag, **8. März 2024** (14:00 Uhr).



- Antragstellende können eine Interessenbekundung einreichen.
- Eine Beteiligung als Teilvorhaben an Interessenbekundungen von anderen Antragstellenden ist nicht möglich.
- Vorhabenträger und Teilvorhabenträger, die bereits im Rahmen der ersten Förderrunde gefördert werden, können keinen Antrag stellen.



Der EhAP Plus

- Selbständige regionale Untereinheiten bundesweit operierender Träger können ebenfalls eine Interessenbekundung stellen, wenn
 - sie befugt sind, eigenständige wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen und Verträge (Kooperations- und Weiterleitungsvereinbarungen) abzuschließen.
 - sich die Untereinheiten befinden in sinnvoller räumlicher Distanz zueinander befinden
 - Durchführungsorte sich nicht überschneiden
 - Kein Austausch von Projektmitteln, -personal und -teilnehmenden stattfindet



Antragsberechtigte

- Alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften
z.B. Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege und sonstige gemeinnützige Träger, Forschungsinstitute, Verbände, sonstige Unternehmen
- Keine natürlichen Personen.
- Jobcenter und Arbeitsagenturen sind ebenfalls antragsberechtigt.



Kooperations- und Projektverbünde

- mindestens eine Kommune (Stadt, Landkreis, Gemeinde) und ein Träger der freien Wohlfahrtspflege oder sonstiger gemeinnütziger Träger müssen beteiligt sein. (Hinweis: Dies stellt eine Fördervoraussetzung auch für die Bewertung einer IB dar!)
- Weiterleitung von Fördermitteln des Vorhabenträgers ist möglich an maximal 3 Teilvorhabenpartner.



Zeitschiene bis zum Programmstart

12. Dez. bis 8. März

Veröffentlichung der EhAP Plus Richtlinie und Einreichen von Interessenbekundungen in Z-EU-S (12 Wochen)

11. März bis 5. Juni

Bewertung der Interessenbekundungen durch externes Gutachterinstitut und Auswahl durch BMAS

5. Juni - 20. Juni

Auswertung und Versendung von Zu- und Absageschreiben



Zeitschiene bis zum Programmstart

24. Juni – 6. Sept.

Antragsworkshop KBS
Antragstellung (11 Wochen)

9. Sept. – 30. Nov.

Antragsprüfung /
kursorische Prüfung der
Anträge durch KBS

ab 1. Dezember

Start der ersten Projekte
mit VZV und
abschließende
Bewilligungen



Zielsetzung EhAP Plus

- Verbesserung der individuellen Lebenssituation und sozialen Eingliederung der am stärksten benachteiligten Personen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung besonders betroffen/bedroht sind.
- Unterstützung durch Ansprache, (Verweis-)Beratung und Begleitung sowie bei der Inanspruchnahme von lokal und/oder regional vorhandenen Hilfsangeboten in den beiden Einzelzielen 1 und 2.



Zielgruppen

- ZG1: Besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürgerinnen und -bürger und deren Kinder unter 18 Jahren sowie Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften wie etwa Roma).
- ZG2: Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen und deren Kinder unter 18 Jahren.

Hinweis: Besonders benachteiligte Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte neuzugewanderte Unionsbürgerinnen und -bürger zählen zur ZG 1 (!)



Zielgruppen

- Zu beiden Zielgruppen gehören auch Kinder unter 18 Jahren.
- u.a. (sogenannte) „Careleaver“ über 18 Jahre als Teilzielgruppe, wie z.B. Haftentlassene, Menschen mit Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen, ältere Menschen über 65 Jahre



Nicht förderfähige Zielgruppen

- Neuzugewanderte Unionsbürgerinnen und -bürger, die einer vertraglich gesicherten Beschäftigung, darunter auch Werkvertragsarbeiter*innen, Leiharbeiter*innen, Minijobber*innen oder als saisonale Arbeitskräfte und deren Kinder bis 18 Jahre.
- (ukrainische) Geflüchtete. Diese sind Zielgruppe u.a. der ESF Plus Programme IQ, MYTURN und WIR.



Nicht förderfähige Aktivitäten

- Eigene Maßnahmen oder direkte Vermittlungen in Arbeit/Ausbildung sowie zu konkreten SGB II/SGB III-Förderleistungen
- Rechtsberatung und Klärung von Rechtsansprüchen, Arbeitsvertrags- sowie Arbeitskonflikten
- Berufsbezogene Sprachförderung (individuell oder in Gruppensettings)



Nicht förderfähige Aktivitäten

- Bewerbungstraining und Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Arbeitsmarktrelevante Schulungen / Qualifizierungen
- direkte Heranführung an den Arbeitsmarkt



Beratung und Expertenaustausch

- Eine umfassende und ggf. mehrmalige und längerfristige Beratung und Begleitung (in der Regel bis zu einem Jahr) ist möglich.
- Fachlicher Austausch auf nationaler Ebene sowie transnationaler Expertenaustausch zu zielgruppenspezifischen Fragen mit Kommunen und/oder vergleichbaren Projekten in anderen EU-Mitgliedstaaten ist möglich



Arbeitsmarktbezogene Beratung

- Ergänzende inhaltliche arbeitsmarktbezogene Information, Beratung und Begleitung der EHAP-Zielgruppen (klar abgegrenzt von den originären Aufgaben der lokalen Agenturen für Arbeit und den Jobcentern) ist möglich.
- Frühzeitige Abstimmung mit lokalen Agenturen für Arbeit und den Jobcentern ist sinnvoll. Es ist im Fall einer Antragstellung jedoch kein Begleitschreiben erforderlich.



Einzelziel 3

- Einzelziel 3: Sensibilisierung und (interkulturelle) Schulung insbesondere von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern öffentlicher Verwaltungen, Einrichtungen des regulären Hilfesystems, sowie Trägern der sozialen Arbeit vor Ort bezogen auf die Lebenslagen und Bedürfnisse der Zielgruppen sowie zu den Themen Antiziganismus und Antidiskriminierung.
- zusätzlich nur wählbar, sofern Vorhaben auf das Einzelziel 1 oder 2 oder auf beide Einzelziele 1 und 2 ausgerichtet sind.



Was bedeutet Verstetigung ?

- Verstetigung bedeutet vor allem, EhAP Plus Vorhaben in kommunalen Strukturen zu verankern und nach Auslaufen der Förderung ohne ESF-Plus Mittel weiterzuführen, um „Förderlücken“ im regulären Hilfesystem zu schließen.



Doppelförderung vermeiden

- zu anderen Programmen müssen klare inhaltliche und sozialräumliche Abgrenzungen erfolgen (Sie Ziffer 4 der Richtlinie)
- das gilt insbesondere für EhAP Plus Projekte der 1. Förderrunde
- bestehende Strukturen (auch verstetigte Strukturen aus dem (alt) EHAP dürfen nicht ersetzt werden



Einreichen einer IB in Z-EU-S

- Es sind allgemeine Angaben zu einem Vorhaben im Förderportal Z-EU-S erforderlich:
- Teil A: Interessenbekundender / Vorhabenpartner / Vorhabendaten
- Teil B: Ausgaben / Finanzierung
- Teil F: Indikatoren und Zielwerte
- Vorhabenkonzept mit inkludiertem Arbeits- und Zeitplan
- Erklärung zur Interessenbekundung



Interessenbekundung und Antrag

- In der Interessenbekundung sind neben dem Vorhabenkonzept (Arbeits- und Zeitplan ist integriert) keine weiteren Anhänge / Begleitschreiben notwendig. Diese werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt!
- Erst im Fall einer Antragstellung für ein ausgewähltes Vorhaben sind bei der Bewilligungsbehörde DRV KBS u.a. einzureichen:
 - ein Begleitschreiben der Kommune
 - eine Kooperationsvereinbarung mit Kooperations- und Teilvorhabenpartner



Teil B: Ausgaben für Projektpersonal

- Sonstiges Projektpersonal kann zur Erledigung von Teilaufgaben bis zu 0,5 einer Vollzeitstelle gefördert werden, insbesondere für:
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Wohnungsakquise und die Unterstützung bezüglich Postfachadressen
 - (interkulturelle) Schulungen insbesondere von Mitarbeitenden von Kommunen, öffentl. Einrichtungen und Trägern der sozialen Arbeit (s.o.)



Teil B: Ausgaben - Restkostenpauschale

- Die Restkostenpauschale beträgt 17 % bezogen auf die direkten Ausgaben für internes und externes Projektpersonal (z.B. Honorarkräfte) gemäß Artikel 56 Absatz 1 VO (EU) 2021/1060.
- Unter der Restkostenpauschale können zusätzlich projektspezifisch notwendigen Ausgaben abgerechnet werden, beispielsweise für:
 - die Durchführung von EhAP Plus relevanten Workshops, wie Antidiskriminierungsworkshops oder Workshops zum Wissenstransfer



Teil B: Ausgaben Restkostenpauschale

- Dienstreisen
- Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr zur Annahme von Hilfsangeboten in lokal und regionalen Vorhaben
- einmalig anfallende Ausgaben für Teilnehmende in Notlagen, z.B.: ein Kaffee- oder Teegetränk, kleines Frühstück und (Schutz-) Kleidung oder in Fällen von akuter Obdachlosigkeit, Kosten für eine medizinische (Erst-) Versorgung und (Not-) Übernachtung in lokal und regional ausgerichteten Vorhaben



Teil B: Finanzierung

- Zuschusshöhe: max. 90 % EU-Mittel; max. 5 % Bundesmittel damit zielgebietsübergreifend: 95 %.
- Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben kann durch Eigen- oder Drittmittel eingebracht werden.
- Jeder Vorhabenträger und Teilvorhabenpartner muss Eigenmittel in angemessener Höhe von mindestens 1% einbringen, um sein Eigeninteresse zu bekunden.



Teil B: Finanzierung

- Eine Eigenbeteiligung kann als Barmittel oder durch Personalausgaben für Projektpersonal beim Zuwendungsempfänger oder Teilprojektpartnern in einem Projektverbund (Personalgestellung) anerkannt werden.
- Stammpersonal kann als Personalgestellung (Eigenanteil) eingesetzt werden.
- Sachleistungen können nicht als Eigenbeteiligung erbracht werden.



Teil B: Finanzierung

- Die Eigenbeteiligung kann erbracht werden durch, z.B.:
 - kommunale, Landes- oder sonstige Bundesmittel und
 - nicht öffentliche Mittel Dritter (z.B. Stiftungsmittel oder nicht zweckgebundene Spenden).
- Diese Mittel dürfen nicht dem ESF Plus oder anderen EU-Fonds entstammen.



Teil F: Output- und Ergebnisindikatoren

- ESCO01-Code: Gesamtzahl der Teilnehmenden.
- ESCO07-Code: Anzahl der Teilnehmenden ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma (Outputindikator 1)
- ESCO08-Code: Anzahl der Obdachlosen oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffenen (Outputindikator 2)
- PO5/1: Anzahl der Teilnehmenden, die (ein) weiterführende(s) Beratungs- oder Unterstützungsangebot(e) in Anspruch nehmen



Hinweis zu Indikatoren und Gesamtausgaben

- Projektbezogene Gesamtausgaben und Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren müssen realistisch und angemessen sein.
- Weder die Höhe der projektbezogenen Gesamtausgaben in der Interessenbekundung noch die Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren in einer Interessenbekundung dürfen bei einer Antragstellung nicht mehr geändert werden!
- darf bei einer Antragstellung nicht mehr verändert werden !



Vorhabenkonzept

- Alle Angaben im Vorhabenkonzept sind Pflichtangaben
- Die Darstellung der Kooperation mit Vorhabenpartnern wurde mit bis zu 20 Punkten höher gewichtet als bisher.
- Verwenden Sie für die Darstellung der Problemlagen der Zielgruppen (D3) öffentlich zugängliche nachvollziehbare Statistiken, aktuelle Auswertungen und kommunale Belastungsindikatoren



Vorhabenkonzept

- Beschreiben Sie im Feld D4, (Zielsetzung(en)) auch den methodischen Ansatz
 - zur Ansprache, Beratung und Begleitung der Zielgruppe(n)
 - Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten
- Berücksichtigen Sie durchgehend die Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze bezogen auf Ihre Zielgruppe und einen kultursensiblen Ansatz



Vorhabenkonzept

- Der Arbeits- und Zeitplan wurde unter D.6 in das Vorhabenkonzept integriert. Beschreiben Sie hier die wesentliche Arbeitsschritte in zeitlicher Abfolge mit Angaben zum Personaleinsatz
- Einheitskosten pro Teilnehmenden (D7) sollten sich im Rahmen von 500 bis 2.000 Euro bewegen (die durchschnittliche Höhe lag in der ersten Förderrunde bei 1.050 Euro)



Vorhabenkonzept

- Feld D8 Neben der Abgrenzung zu anderen Programm bzw. dem EHAP der 1. Förderperiode darf es keine Überschneidungen zu Projekten der 1. Förderrunde geben!
- Feld D8: Insbesondere für die spezifische Zielgruppe der sogenannten „Care-Leaver“ ist eine inhaltliche und/oder sozialräumliche Abgrenzung zum ESF Plus Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ vorzunehmen.



- **Kontakt zur Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV-KBS):**
 - Service-Hotline: 0355 355 486999
 - E-Mail: ZEUS@kbs.de

- **Servicezeiten:**
 - montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 - freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr